

Flaggen AUF DEM STROM

„Man sollte sich ein Schiff kaufen und nur noch auf dem Rhein fahren“, meinte kürzlich ein Kraftfahrer, der auf dem besten Wege war, sich im Verkehrsschilderwald zu verirren. Leider würde der arme Mann vom Regen in die Traufe kommen, wenn er seinen Plan in der Hoffnung, auf diese Weise von allen Verkehrszeichen befreit zu sein, in die Tat umsetzte. Eine Straße ohne Verkehrszeichen ist eben nicht möglich, und der Rhein ist eine Wasserstraße. Hier regeln Lichter in allen Farben, Blinklichter, Hinweistafeln und vor allem Flaggen den Verkehr.

Sie alle zu kennen, ist ebenso schwierig wie die Beherrschung aller Verkehrsregeln und Verkehrszeichen auf der Straße. In der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung, die jeder Schiffer kennen muß, umfaßt die Beschreibung der Zeichen und Flaggen 32 Seiten. Der „Landratte“ wird dabei bänglich zumute. Aber auch der junge Schiffer braucht eine ganze Weile, ehe er die Bedeutung der Schiffsflaggen begriffen hat. Wie überhaupt die gesamte Rheinschiffahrtspolizeiverordnung, bilden Lichter und Flaggen einen wichtigen Fragenkomplex bei den Rheinschifferprüfungen.

Unter der Vielzahl der Signalflaggen gibt es die rote Flagge mit einem weißen Quadrat in der Mitte. Sie steht mindestens sechs Meter über dem Schiff und kennzeichnet Schleppzüge. Eine weiße Flagge kündigt der Bergschiffahrt die Annäherung eines zu Tal fahrenden Schleppzuges an, während einzelne Talfahrer eine rote Flagge zeigen. Während der Fahrt verständigen sich Schlepper und Anhänger ebenfalls durch Flaggensignale, die allerdings mit einer beliebigen Flagge ausgeführt werden können. Wenn der Schlepper mit halber Kraft fahren soll, wird die Topflagge auf halbmast gesetzt. Er muß sofort stoppen, wenn die Flagge ganz niedergeholt wird.

Die Signalflaggen bilden aber nur einen kleinen Teil in der großen Familie der Schiffsflaggen. Daß jedes Schiff seine Nationalflagge führt, ist selbstverständlich. Einzelne Schiffe haben eine Flagge mit dem Namen des Schiffes. Auch der Schifferbetriebsverband und die Reedereien haben eigene Flaggen. Im Ruhrorter „Haus Rhein“ kann man sie alle sehen. Es gibt dort auch reizvolle Flaggentücher, die sich je nach Belieben als Kopftücher für Damen oder als Tischdecken verwenden lassen.

Eine weiße Flagge am Heck des Schiffes zeigt an, daß an Bord kein frisches Trinkwasser mehr vorhanden ist. Die Flagge ruft das Boot mit Trinkwasser herbei. Auf einigen Schiffen hat sich ein alter Brauch bei Todesfällen erhalten. Stirbt ein Mitglied der Besatzung, so wird am Heck des Schiffes ein Wimpel gesetzt. Er ist je nach dem Glaubensbekenntnis, dem der Schiffer angehörte, mit einem Kreuz, einem Palmzweig oder einem anderen Zeichen versehen.

In früheren Zeiten durfte ein Schiffer, dessen Frau gestorben war, nicht wieder heiraten, bevor nicht Wind und Wellen den Wimpel zerfetzt hatten. Boshafte Zungen behaupten, mancher Schiffer, der mit seiner Eehälfte nicht gerade im besten Einvernehmen lebte, habe vorsichtshalber einen Papierwimpel gesetzt. Diese Behauptung gehörte aber wohl zu den Erzählungen, die als „Seemannsgarn“ bekannt sind. Übrigens gibt es nur noch wenige Schiffe, die den alten Brauch der Todesflagge üben. Auf deutschen Schiffen sieht man sie nur noch ganz selten. Meistens sind es Holländer oder Belgier, die an dieser Sitte festhalten. Durch unsere betriebsame Zeit ist ja überall und auch in der Schiffahrt manches Stück Tradition verlorengegangen. Die Schiffervereine haben eine dankbare Aufgabe, schöne alte Bräuche lebendig zu erhalten.